

nimmt davon Kenntnis, dass die Außenminister Spaniens und des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland im Rahmen dieses Prozesses jedes Jahr abwechselnd in ihrer jeweiligen Hauptstadt, zuletzt am 26. Juli 2001 in London, zusammengetroffen sind, und fordert beide Regierungen nachdrücklich auf, ihre Verhandlungen fortzusetzen, mit dem Ziel, im Lichte der einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und im Geiste der Charta der Vereinten Nationen eine endgültige Lösung des Gibraltarproblems zu finden."

#### **4. Beschlüsse auf Grund der Berichte des Zweiten Ausschusses**

##### **56/435. Makroökonomische Grundsatzfragen**

Auf ihrer 90. Plenarsitzung am 21. Dezember 2001 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Zweiten Ausschusses<sup>46</sup>.

##### **56/436. Nachhaltige Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit**

Auf ihrer 90. Plenarsitzung am 21. Dezember 2001 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Zweiten Ausschusses<sup>47</sup>.

##### **56/437. Bericht der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Durchführung der Resolution 51/172 der Generalversammlung**

Auf ihrer 90. Plenarsitzung am 21. Dezember 2001 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses<sup>48</sup> Kenntnis von der Mitteilung des Generalsekretärs über "Kommunikation zu Gunsten der Entwicklungsprogramme im System der Vereinten Nationen", mit der der Bericht der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Durchführung der Resolution 51/172 der Generalversammlung übermittelt wurde, einschließlich der Empfehlungen der siebenten Interinstitutionellen Rundtischkonferenz über Kommunikation im Dienste der Entwicklung<sup>49</sup>.

##### **56/438. Zusammenfassung des Dialogs auf hoher Ebene zum Thema "Antwort auf die Globalisierung: Erleichterung der Einbindung der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft im 21. Jahrhundert" durch den Präsidenten der Generalversammlung**

Auf ihrer 90. Plenarsitzung am 21. Dezember 2001 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses<sup>50</sup> Kenntnis von der Zusammenfassung des

Dialogs auf hoher Ebene zum Thema "Antwort auf die Globalisierung: Erleichterung der Einbindung der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft im 21. Jahrhundert" durch den Präsidenten der Generalversammlung<sup>51</sup>.

##### **56/439. Umwelt und nachhaltige Entwicklung**

Auf ihrer 90. Plenarsitzung am 21. Dezember 2001 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Zweiten Ausschusses<sup>52</sup>.

##### **56/440. Bericht des Generalsekretärs über gesundheits- und umweltschädliche Produkte**

Auf ihrer 90. Plenarsitzung am 21. Dezember 2001 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses<sup>53</sup> Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über gesundheits- und umweltschädliche Produkte<sup>54</sup>.

##### **56/441. Dokumente im Zusammenhang mit der Umsetzung der Agenda 21 und des Programms für die weitere Umsetzung der Agenda 21**

Auf ihrer 90. Plenarsitzung am 21. Dezember 2001 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses<sup>55</sup> Kenntnis von dem Bericht der Kommission für Nachhaltige Entwicklung in ihrer Eigenschaft als Vorbereitungsausschuss für den Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung über ihre Organisationstagung<sup>56</sup>.

##### **56/442. Bericht über die Tätigkeit des Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau**

Auf ihrer 90. Plenarsitzung am 21. Dezember 2001 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses<sup>57</sup> Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit des Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau<sup>58</sup>.

##### **56/443. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika**

Auf ihrer 90. Plenarsitzung am 21. Dezember 2001, auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses<sup>59</sup> und unter Hinweis auf ihre Resolution 37/248 vom 21. Dezember 1982 und alle anderen einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung über die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika,

<sup>46</sup> A/56/558.

<sup>47</sup> A/56/560.

<sup>48</sup> A/56/560/Add.5, Ziffer 3.

<sup>49</sup> A/56/221.

<sup>50</sup> A/56/560/Add.3, Ziffer 8.

<sup>51</sup> A/56/482.

<sup>52</sup> A/56/561.

<sup>53</sup> A/56/561/Add.8, Ziffer 13.

<sup>54</sup> A/56/115-E/2001/92 und Corr.1.

<sup>55</sup> A/56/561/Add.1, Ziffer 11.

<sup>56</sup> *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechsfundfünfzigste Tagung, Beilage 19 (A/56/19).*

<sup>57</sup> A/56/562, Ziffer 6.

<sup>58</sup> A/56/174.

<sup>59</sup> A/56/562/Add. 2, Ziffer 12.

a) nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika<sup>60</sup>;

b) beschloss die Generalversammlung, unter dem Punkt "Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und sonstigen Organisationen" einen Unterpunkt mit dem Titel "Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika" in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundfünfzigsten Tagung aufzunehmen, und ersuchte sie den Generalsekretär, seinen derzeitigen Bericht zu dieser Frage zu aktualisieren und ihn der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung zu unterbreiten.

#### **56/444. Dokumente im Zusammenhang mit der Dritten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder**

Auf ihrer 90. Plenarsitzung am 21. Dezember 2001 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses<sup>61</sup> Kenntnis von den folgenden Dokumenten im Zusammenhang mit der Dritten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder:

a) Mitteilung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zur Übermittlung des Berichts des Generalsekretärs der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen über die Wirksamkeit der Aufgabenwahrnehmung der Gruppe für Binnen- und kleine Inselentwicklungsländer<sup>62</sup>;

b) Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen über die Dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder<sup>63</sup>;

c) Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen über die dem Büro des Sonderkoordinators für die am wenigsten entwickelten Länder und die Binnen- und Inselentwicklungsländer im Zweijahreshaushalt 2000-2001 zur Verfügung stehenden Mittel<sup>64</sup>.

#### **56/445. Format der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung**

Auf ihrer 90. Plenarsitzung am 21. Dezember 2001 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses<sup>65</sup>, dass die Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung das in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltene Format haben wird.

## **Anlage**

### **Format der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung**

1. Die Konferenz wird in drei Teile unterteilt: einen offiziellen Konferenzteil auf hoher Ebene, einen Konferenzteil auf Ministerebene und einen Konferenzteil auf Gipfelebene. Die Konferenz besteht aus sieben Plenarsitzungen und zwölf interaktiven Runden Tischen. Fünf Plenarsitzungen entfallen auf den Konferenzteil auf Gipfelebene, eine Plenarsitzung auf den Konferenzteil auf Ministerebene und eine Plenarsitzung auf den offiziellen Konferenzteil auf hoher Ebene. Die einzelnen Konferenzteile werden etwa wie folgt strukturiert sein:

a) Der offizielle Konferenzteil auf hoher Ebene besteht aus einer Plenarsitzung, die am Montag, dem 18. März 2002 vormittags stattfindet. Die Stellvertretenden Finanz-, Handels- und Außenminister des Gastlandes übernehmen gemeinsam die Kopräsidentschaft des offiziellen Konferenzteils auf hoher Ebene, auf dem der Präsidialausschuss der Konferenz gewählt, der Bericht der Kovorsitzenden ihres Vorbereitungsausschusses behandelt, der Entwurf (die Entwürfe) des "Konsenses von Monterrey" zur Behandlung durch die Minister verabschiedet, die Berichte weiterer relevanter Prozesse entgegengenommen und die Erklärungen der Regionalkommissionen und der regionalen Entwicklungsbanken angehört werden;

b) der Konferenzteil auf Ministerebene beginnt am Montag, dem 18. März nachmittags und erstreckt sich über den gesamten Dienstag, den 19. März und Mittwoch, den 20. März 2002. Der Finanz-, der Handels- und der Außenminister des Gastlandes übernehmen die Kopräsidentschaft des Konferenzteils auf Ministerebene. Auf der Plenarsitzung am Montagnachmittag werden der Entwurf (die Entwürfe) des Konsenses von Monterrey zur Behandlung durch den Gipfel verabschiedet, die im Namen der zwischenstaatlichen Wirtschafts-, Finanz-, Währungs- und Handelsorgane abgegebenen Erklärungen sowie die Erklärungen der Organe der Vereinten Nationen angehört und der Bericht (die Berichte) des Forums (der Foren) der Privatwirtschaft zu Gunsten der Entwicklungsfinanzierung und des Forums (der Foren) der Zivilgesellschaft entgegengenommen (für weitere Informationen über diese Foren siehe die Ziffern 22 und 23<sup>66</sup>). Am Dienstag und Mittwoch werden acht Runde Tische mit Vertretern verschiedener Interessengruppen durchgeführt: an jedem Vormittag und Nachmittag finden gleichzeitig zwei Runde Tische mit Vertretern verschiedener Interessengruppen statt;

c) der Konferenzteil auf Gipfelebene beginnt am Donnerstag, dem 21. März 2002 vormittags und dauert bis zum offiziellen Ende der Konferenz am Freitag, dem 22. März 2002. Am Donnerstagvormittag findet eine Plenarsitzung statt, zu deren Beginn der Staatschef des Gastlandes die Präsidentschaft der Konferenz übernimmt. Der Präsident

<sup>60</sup> A/56/134 und Add. 1.

<sup>61</sup> A/56/569, Ziffer 13.

<sup>62</sup> A/56/208.

<sup>63</sup> A/56/297 und Corr.1.

<sup>64</sup> A/56/434.

<sup>65</sup> A/56/570, Ziffer 15.

<sup>66</sup> A/AC.257/29.